



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Haupt- und Ordnungsamt / 30.60.04	19.01.2026	01-07/2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	24.02.2026
2	01-Samtgemeinderat	03.03.2026

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau/Herrn N.N. ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (nach der förmlichen Verpflichtung durch das Amtsgericht) bis zum 18.12.2027, zur stellvertretenden Schiedsperson zu berufen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der bisherige stellvertretende Schiedsman, Herr Daniel Zillmann, hat aus persönlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Die Amtsniederlegung wurde am 08.10.2025 durch das Amtsgericht bestätigt. Aus diesem Grunde ist gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter, in der zurzeit geltenden Fassung, durch den Rat der Samtgemeinde Bothel eine Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für die restliche Zeit, bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode am 18.12.2027, vorzunehmen.

Nachfolgende Personen haben ihr Interesse für das Amt bekundet:

Frau Stephanie Dackow, Bothel
Frau Verena Bahlke, Brockel
Herr Thomas Brüning, Bothel

Die Personen werden zu der Sitzung eingeladen, um sich vorzustellen. Die bereits amtierende Schiedsfrau, Cordula Mielke, wird ebenfalls eingeladen.

Gemäß § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter müssen Schiedspersonen nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer die **Fähigkeit** zur Bekleidung **öffentlicher Ämter** nicht besitzt. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt und wer durch gerichtliche Anordnungen in der **Verfügung über sein Vermögen beschränkt** ist. Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat, das Amt **während** der vorausgegangenen fünf Jahre **ausgeübt** hat, infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit an der **ordnungsgemäßen Ausführung** des Amtes gehindert ist, aus beruflichen Gründen **häufig** oder langandauernd von seinem Wohnort abwesend ist, durch die **Ausübung** des Amtes in der Sorge für seine Familie besonders belastet ist oder aus sonstigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Anlagen vorhanden: Ja

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten/- lasten	Finanzierung/ Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige o. jährliche Haushaltsbelastung
€	€	€	€	€
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> vorgesehen	Produkt:	Konto:	Ansatz: €

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister